

Hygienekonzept des Kirchspiels Oberes Spreetal für Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen

Verantwortlich für die Erstellung des Hygienekonzepts ist der Kirchspielvorstand.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Beschlossen am: 6.10. 2021

Aktualisiert am: 24.11. 2021

Ansprechpartnerin: Pfn. Constance Šimonovská – Tel: 0157 55994763

Allgemeines		
1	Belehrung	<ul style="list-style-type: none"> Die Mitarbeitenden und die Leitenden von Gemeindeveranstaltungen werden über die Maßnahmen des Hygienekonzepts in Kenntnis gesetzt. Sie sind angehalten, sich selbst über die aktuelle Inzidenz zu informieren.
2	Umsetzung der Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Zuständig für die Umsetzung des Hygienekonzepts sind die für die jeweiligen Veranstaltungen und Gebäude verantwortlichen Personen. Bei weltlichen Trauerfeiern auf kirchlichen Friedhöfen hat der Anmeldende (Angehöriger, Bestatter) für die Umsetzung des kirchlichen Hygienekonzeptes zu sorgen. Sollten bei weltlichen Trauerfeiern weitere gesetzliche Einschränkungen gelten, sind diese ebenfalls von den Bestattern umzusetzen.
3	Information Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> Gottesdienstbesucher werden durch Aushang über die Schutz- und Hygieneregeln informiert, die Teilnehmenden von Gruppen, Kreisen oder Veranstaltungen im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Treffen.
4	Beschilderung	<ul style="list-style-type: none"> Hinweise auf die Regeln zum Abstand und zum Tragen einer MNB sind im Eingangsbereich aller Räume gut sichtbar angebracht. Bei den Sanitärräumen und im Eingangsbereich der Gebäude befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Hygienepflege.
5	Kontaktnachverfolgung	<ul style="list-style-type: none"> Zur Kontaktnachverfolgung (= KNV) sind der Name, Telefonnummer <u>oder</u> E-Mail-Adresse und Postleitzahl der Teilnehmenden zu erfassen. Die KNV erfolgt bei Gottesdiensten auf Teilnahmezetteln am Platz oder auf Teilnehmerlisten im Eingangsbereich. In Gemeindegemeinschaften führt die Gruppenleitung eine Teilnehmerliste. Bei Trauerfeiern erfolgt die KNV in Absprache mit den Bestattungsinstituten vornehmlich in Form einer Teilnehmerliste. Teilnahmezettel und -listen werden für 1 Monat aufbewahrt und - außer bei regelmäßigen Kreisen - anschließend vernichtet. Die Kontaktnachverfolgung entfällt bei einer Inzidenz unter 35.
Abstandsregelungen		
1	Kapazitäten der Räume	<ul style="list-style-type: none"> Die Kapazitäten der Räume sind in Anlage 1 dargelegt.
Hygienemaßnahmen		
1	Personen mit Erkältungs-	<ul style="list-style-type: none"> Personen mit coronaspezifischen Krankheitssymptomen

	symptomen	<p>können nicht an Veranstaltungen teilnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dies wird durch geeignete Icons deutlich gemacht. • Der/ die Verantwortliche spricht anscheinend erkrankte Personen an.
2	Handdesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> • Am Eingang der Gebäude bzw. im Flurbereich der Pfarrhäuser steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
3	Handwaschmöglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit warmen Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung.
4	Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> • Für das Tragen der MNB in den Eingangsbereichen, während der Veranstaltungen sowie beim Singen sind die Vorgaben des aktuellen Orientierungsplans der Landeskirche maßgeblich
5	Raumpflege	<ul style="list-style-type: none"> • Die Räume und Sanitäreinrichtungen werden entsprechend des Dienstplanes der Kirchnerinnen bzw. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gereinigt. • Zuzüglich zur normalen Raumpflege erfolgt in den genutzten Räumen eine Desinfizierung der Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Schalter),
6	Belüftung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach, sowie ggf. während der Veranstaltung durch das Öffnen der Fenster.
7	Umgang mit Speisen und Getränken	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Aufnahme von Speisen und Getränken kann die MNB abgenommen werden. • Personen, die Speisen und Getränke vorbereiten oder ausgeben, tragen verpflichtend eine MNB. Maximal zwei Personen sollen Speisen und Getränken vorbereiten oder ausgeben. • Speisen werden nicht in Gemeinschaftsschüsseln bereitgestellt, sondern für jeden Hausstand einzeln.
Regelungen für die einzelnen Veranstaltungsarten		
1	Gottesdienste, Kreise, Gremien, musikalische Veranstaltungen und Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Für die inzidenzabhängigen Regelungen zu Abständen, MNB, Zugangsbeschränkungen, Dauer, Gesang und Abendmahl sind die Vorgaben des aktuellen Orientierungsplans der Landeskirche (siehe Anlage 2) maßgeblich .
2	Ergänzende Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Abendmahl desinfiziert sich die ausspendende Person vor dem Ausspenden die Hände und spricht die Spendeworte einzeln zu, ab Inzidenz 35 mit MNB. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt zu Beginn des Abendmahls. Die Gaben bleiben bis direkt vor der Ausspendung bedeckt. • Kollekten sind ab einer Inzidenz von 35 nur am Ausgang zu sammeln.
Im Infektionsfall		
1	Meldung an das Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Personen melden sich selbst beim Gesundheitsamt.
2	Information über Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt
Mitarbeiterschutz		
1	Abstands- und Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Mitarbeitenden und Leitenden verpflichtend.

2	Dienstzimmer	<ul style="list-style-type: none"> • Es befinden sich zusätzlich zu den Mitarbeitenden nur Besucher eines Hausstandes bzw. max. drei Hausstände von Angehörigen in gerader Linie bei einem Trauerfall in den Dienstzimmern. • Eine telefonische Anmeldung wird empfohlen. • Für Besucher gilt die 3G-Regel.
3	3G am Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> • Der 3G-Status der Mitarbeitenden wird unter Beachtung datenschutzrechtlicher Richtlinien dokumentiert. • Für Mitarbeitende, die ihren Impf- oder Genesenenstatus nicht nachweisen können oder wollen, besteht die Möglichkeit einer Selbsttestung unter Aufsicht der Pfarramtsleitung oder anderer dazu beauftragter Mitarbeitender. • Den beim Kirchspiel angestellten Mitarbeitenden wird 2x pro Woche ein Selbsttest kostenlos zur Verfügung gestellt. • Wo dies möglich ist, wird den Mitarbeitenden die Arbeit im Homeoffice empfohlen.
Zusatzbestimmungen		
1	Nutzung kirchlicher Gebäude und Friedhöfe durch andere Träger	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Nutzung unserer kirchlichen Gebäude und Friedhöfe durch andere Träger / Veranstalter (insbesondere bei Trauerfeiern und Bestattungen) liegt die Verantwortung für die Einhaltung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen beim jeweiligen Veranstalter. • Mitarbeiter der Kirchengemeinde sind nicht verpflichtet, bei Veranstaltungen anderer Träger / Veranstalter mitzuwirken, wenn von deren Seite nicht dafür Sorge getragen wird, dass die allgemein gültigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Dieses Hygienekonzept wurde maschinell erstellt und gilt auch ohne Stempel und Unterschrift.

Anlage 1 – Raumkapazitäten im Kirchspiel

Eibau-Walddorf und Neugersdorf

- In den Kirchen kann jede zweite Bank mit jeweils 4 Plätzen bei zwei Zweier-Hausständen belegt werden; dabei sind auf jeder Bank **zwischen jedem Hausstand vier Plätze freizuhalten**. Plätze direkt nebeneinander sind Angehörigen einer Hausstandsgemeinschaft (HSG) vorbehalten. In Räumen mit freier Bestuhlung sind die Stühle in Gruppen gestellt.
- Dies ergibt für die Räume folgende max. Kapazitäten für Hausstandsgemeinschaften (HSG) bzw. Personen (P) bei einer hypothetischen Belegung der Räume ausschließlich mit Zweier-Hausständen:

Kirchen & Kapellen

- **Kirche Eibau:** 38 HSG / 76 P Schiff mit vorderem Seitenschiff;
12 HSG / 24 P 1. Empore / 13/26 2. Empore / 9/18 3. Empore;
max. coronagerechte Personenkapazität 144 P;
- **Kirche Walddorf:** 24 HSG / 48 P Schiff ohne vorderes Seitenschiff;
12 HSG / 24 P pro Empore;
max. coronagerechte Personenkapazität 100 P;
- **Kirche Neugersdorf:** 42 HSG / 84 P Schiff ohne vorderes Seitenschiff;
14 HSG / 28 P pro Empore;
max. coronagerechte Personenkapazität 168 P;
- **Johanneskapelle Eibau:** 12 HSG / 24 P mit Empore
- **Friedhofskapelle Neugersdorf:** 26 HSG / 52 P ohne Empore;
Empore nur für Kantor / Musiker

Pfarr- und Gemeindehäuser

- **Pfarrhaus Eibau:**
 - Gemeindesaal: 6 HSG an Tischen, 8 HSG im Kreis, max. 12 P
 - Andachts- bzw. Gewölberaum: 8 HSG / max. 12 P
 - Warteraum: 3 HSG / max. 6 P
 - Gemeindebüro: 3 P incl. Mitarbeiter
- **Pfarrhaus Walddorf:**
 - Gemeindesaal: 6 P an Tischen, 8 HSG im Kreis / max. 12 P
 - Gemeindebüro: 3 HSG / max. 6 P
- **Alte Schule Neueibau,** Gemeindesaal: 12 HSG / max. 24 P
- **Lutherhof Neugersdorf:**
 - Raum Wittenberg: 25 Stühle
 - Raum Wartburg: 43 Stühle
 - Raum Worms: 28 Stühle
 - Raum Speyer: 7 Stühle
 - Küche: 3 Personen
 - Café: 10 Stühle an Tischen
 - Café-Küche: 3 Personen
 - JG-Raum: 12 Personen
 - überzählige Stühle wurden entfernt
- **Pfarrhaus Neugersdorf,** Gemeindebüro: 1 HSG / max. 2 P

Die Zahl der Teilnehmenden kann jeweils geringfügig erhöht werden, wenn mehr als zwei Mitglieder eines Hausstandes nebeneinandersitzen.

Neusalza-Spremberg – Friedersdorf

- **Kirche Spremberg:** 60 Personen / 180 mit Emporen
- **Kirche Neusalza:** 32 Personen / 60 mit Emporen
- **Kirche Friedersdorf:** 48 Personen/ 120 mit Emporen
- **Trauerhalle Neusalza:** 24 Personen
- **Gemeinderaum Pfarrhaus Neusalza-Spremberg:** in Stuhlreihen 25 Personen / im Stuhlkreis 15 Personen
- **Foyer Pfarrhaus Neusalza-Spremberg:** im Stuhlkreis 18 Personen
- **Gemeinderaum Friedersdorf:** in Stuhlreihen 12 Personen / im Stuhlkreis 10 Personen

Die Teilnehmerzahl kann über diese Raumkapazitäten hinaus erhöht werden, wenn Mitglieder eines Hausstandes nebeneinandersitzen

Taubenheim

- **Kirche Taubenheim:** 34 Personen Schiff/ 102 mit Emporen
- **Gemeindesaal:** 12 Personen
- **Gemeinderaum:** 6 Personen
- **Trauerhalle:** 32 Personen

Die Teilnehmerzahl kann über diese Raumkapazitäten hinaus erhöht werden, wenn Mitglieder eines Hausstandes nebeneinandersitzen

Lawalde

Sitzplatzkapazität mit Mindestabstand 1,50 m:

- **Kirche:** 200 Personen
- **Friedhofshalle:** 25 Personen
- **Gemeinderaum Pfarrhaus:** 12 Personen

Ebersbach

- **Kirche Ebersbach (inkl. Emporen):** 135 Einzelpersonen
- **Friedhofshalle Ebersbach:** 16 Einzelpersonen
- **großer Raum Kantorat:** 16 Einzelpersonen
- **kleiner Gemeinderaum in Kantorat:** 6 Einzelpersonen

Die Zahl der Teilnehmenden kann jeweils geringfügig erhöht werden, wenn Mitglieder eines Hausstandes nebeneinandersitzen.

Schönbach-Dürrhennersdorf

- **Kirche Dürrhennersdorf (inkl. Emporen):** 60 Einzelpersonen
- **Kirche Schönbach (inkl. Emporen):** 70 Einzelpersonen
- **Kinderkirche Schönbach** 6 Einzelpersonen
- **Großer Saal Pfarrhaus** 12 Einzelpersonen

Die Zahl der Teilnehmenden kann jeweils geringfügig erhöht werden, wenn Mitglieder eines Hausstandes nebeneinandersitzen.

Oppach

- **Kirche Oppach** (inkl. Emporen): 70 Einzelpersonen
- **Gemeindesaal** 14 Einzelpersonen
- **Ofenzimmer** 8 Einzelpersonen
- **Waschhäusel** 8 Einzelpersonen
- **Friedhofshalle** 16 Einzelpersonen

Die Zahl der Teilnehmenden kann jeweils geringfügig erhöht werden, wenn Mitglieder eines Hausstandes nebeneinandersitzen.

Beiersdorf

- **Kirche Beiersdorf** (inkl. Emporen): 70 Einzelpersonen
- **Gemeindesaal:** 14 Einzelpersonen
- **Friedhofshalle:** 14 Einzelpersonen

Die Zahl der Teilnehmenden kann jeweils geringfügig erhöht werden, wenn Mitglieder eines Hausstandes nebeneinandersitzen.